

Amtliche Bekanntmachung

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat nach Prüfung gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- u. Kreiswahlordnung (GKWO) folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Husum vom 19. Juni 2011 wird für gültig erklärt.“

Das durch den Gemeindewahlausschuss der Stadt Husum am 21. Juni 2011 festgestellte und am 23. Juni 2011 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt. Gem. § 84 Abs. 2 GKWO wird die rechtskräftige Entscheidung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemacht.

Husum, 29. August 2011

gez. Karl-Friedrich Bumb
Stellv. Gemeindewahlleiter